



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Arnreit

BHLL(Gem)-2017-320890



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Mai 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat in der Zeit vom 05. September 2017 bis einschließlich 19. Oktober 2017 (mit Unterbrechungen) durch 2 Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Arnreit vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2014 bis 2016 und der Voranschlag für das Jahr 2017 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
PERSONAL.....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	9
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN.....	9
DETAILBERICHT:	10
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
FINANZAUSSTATTUNG	14
FREMDFINANZIERUNGEN	15
DARLEHEN.....	15
HAFTUNGEN	15
KASSENKREDIT	16
PERSONAL	17
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	20
WASSERVERSORGUNG.....	20
ABWASSERBESEITIGUNG	21
ABFALLBESEITIGUNG.....	22
KINDERGARTEN	23
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	26
GEMEINDEEIGENE ABGABEN.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
VERSICHERUNGEN	26
STROM UND GASKOSTEN.....	26
INTERESSENTENBEITRÄGE, GEBÜHRENVORSCHREIBUNG.....	26
GEMEINDEZEITUNG – WERBEEINSCHALTUNGEN.....	26
SPORTPLATZ	27
ZENTRALAMT	27
BEZÜGE DES BÜRGERMEISTERS UND DER GEMEINDEMANDATARE.....	27
HUNDEABGABE	27
BAUHOF	27
VOLKSSCHULE.....	29
RÜCKLAGENENTWICKLUNG	30
INFRASTRUKTUR	31
ZUKUNFTSPROJEKTE.....	32

AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	33
PROJEKTE DER AUSGEGLIEDERTEN UNTERNEHMUNGEN	33
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	34
SCHLUSSBEMERKUNG	35

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde ist seit Jahren eine „Abgangsgemeinde“. Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Arrreit sind die Ertragsanteile. Sie machen gemessen an die Gesamteinnahmen des Finanzjahres 2016 40,18 % aus. Jede Veränderung hinsichtlich der Ertragsanteile wirkt sich unmittelbar negativ bzw. positiv auf die Einnahmensituation der Gemeinde aus. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 sanken die Ertragsanteile um 9.266 Euro oder um rund 1 % auf 925.071 Euro. Im gleichen Vergleichszeitraum stiegen die Benützunggebühren um 46.604 Euro oder um 19,46 % auf 286.065 Euro und die ausschließlichen eigenen Gemeindeabgaben (U 920) um 16.693 Euro oder um 7,01 % auf 254.817 Euro. Dazu wird noch bemerkt, dass die Benützunggebühren vom Finanzjahr 2014 auf das Finanzjahr 2015 um 20.548 Euro oder um 9,39 % auf 239.461 Euro gestiegen sind.

Die Ausgaben der laufenden Gebarung zeigen zwischen dem Haushaltsjahr 2015 und dem Haushaltsjahr 2016 eine Steigerung von 55.011 Euro auf 1.996.451 Euro. Dies entspricht einer Steigerung um 2,83 %. Die größten Ausgabensteigerungen waren bei den Leistungen für das Personal (+45.602 Euro) und bei den laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (+30.373 Euro) zu verzeichnen. Bei den Personalausgaben waren eine einmalige Abfertigungszahlung und Zuwendungen für Dienstjubiläen (12.535 Euro) festzustellen.

Trotz der guten Entwicklung auf der Einnahmenseite ist es der Gemeinde nicht gelungen, für das Haushaltsjahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Unter Berücksichtigung, dass in den nächsten Jahren keine Abfertigungszahlungen und keine Dienstjubiläen fällig werden und die Einnahmenseite weiterhin im gleichen Ausmaß ansteigt, wird es der Gemeinde gelingen, einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Voraussetzung dafür ist aber die konsequente Steigerung der Einnahmenseite und eine rücksichtsvolle Handhabung der Ausgabenseite.

Die erste Chance für einen ausgeglichenen Haushalt wird die Gemeinde mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ erhalten. Bereits bei der Budgeterstellung 2018 soll versucht werden, die geplanten Vorhaben auf das Notwendigste zu reduzieren. Es sollte auch möglich sein, keine neuen Vorhaben für 2018 zu planen und zu realisieren. Die Gemeinde wird aus dem Strukturfonds für das Jahr 2018 insgesamt 121.729 Euro zuzüglich 13.231 Euro aus den Mitteln nach § 25 FAG 2017 erhalten. Dadurch würden die „Ansparmittel“ aus 2018 für das Folgejahr zur Verfügung stehen. Mit den Strukturfondsmitteln für das Jahr 2019 würden dann 2019 ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung, um Vorhaben und Projekte wieder zu realisieren. Die Geringfügigkeitsgrenze für Projekte beträgt für die Gemeinde 30.000 Euro.

Der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 Finanzausweisungen gemäß § 21 FAG 2008 und Strukturhilfemittel von insgesamt 137.908 Euro zuerkannt.

Die Haupteinnahmequelle bei den gemeindeeigenen Abgaben 2016 war die Kommunalsteuer mit 171.279 Euro, die Grundsteuer B folgte mit 65.535 Euro. Im Jahr 2016 betragen die gemeindeeigenen Abgaben 21 % der gesamten Steuerkraft.

In der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Statistik über die Gemeindefinanzen für das Jahr 2016 belegt die Gemeinde hinsichtlich der Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz im Bezirk Rohrbach den 17. Rang, im Landesvergleich den 245. Rang.

Mit Ende des Finanzjahres 2016 betrug der Darlehensstand 4.197.094 Euro bzw. 3.637 Euro je Einwohner. Davon entfallen rund 4.171.636 Euro auf die Abwasserbeseitigung bzw. Wasserversorgung. Die restlichen Darlehen in Höhe 25.458 Euro wurden zur Finanzierung des Ankaufs eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Arrreit und die Erweiterung des Kindergartens (3. Gruppe) herangezogen.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2016 rund 259.767 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten und für die Photovoltaikanlage erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2016 Annuitätzuschüsse von rund 229.787 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 29.980 Euro verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen entspricht dies 1,3 %.

Personal

Die Ausgabenentwicklung für das Gemeindepersonal der Gemeinde Arnreit zeigte eine kontinuierliche Steigerung von 577.926 Euro auf 652.195 Euro. Betrug der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Einnahmen im Jahr 2014 noch 27,0 %, so stieg der Anteil bis ins Finanzjahr 2016 auf 29,3 % der ordentlichen Einnahmen an. Dies entspricht einer prozentuellen Steigerung von 14,53 %.

In den Jahren 2014 bis 2016 fielen Personalausgaben in den Bereichen Kinderbetreuung, Verwaltung und Bauhof an.

Dabei wurde festgestellt, dass die Ausgaben für das Personal im Bereich der Kinderbetreuung im dargestellten Zeitraum die höchsten waren, gefolgt von der Verwaltung und vom Bauhof. Wurden im Haushaltsjahr 2014 für den Personalaufwand inklusive der Pensionen noch 577.926 Euro ausgegeben, waren im Haushaltsjahr 2016 für den Personalaufwand inklusive Pensionen bereits 652.195 Euro notwendig. Die Gründe dafür waren eine Abfertigungszahlung sowie Aufwendungen für Dienstjubiläen und eine Personalaufstockung im Kindergarten.

Verwaltungskostentangente

Bei der Berechnung der Verwaltungskostentangente wurde als Basis lediglich die Entlohnung nach dem Gehaltsschema (Bruttogehalt) herangezogen und die Lohnnebenkosten wurden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Zeitaufzeichnungen sind nur vom Amtsleiter geführt worden, obwohl auch andere Bedienstete verrechenbare Tätigkeiten durchführten.

In Zukunft haben alle Bediensteten Zeitaufzeichnungen für die Berechnung der Verwaltungskostentangente zu führen, um Kostenwahrheit zu erreichen.

Öffentliche Einrichtungen

Das Gebarungsergebnis bei der Wasserversorgung ist positiv. Wurde im Rechnungsjahr 2014 noch ein Überschuss in Höhe von 21.116 Euro verbucht, betrug der Überschuss im Rechnungsjahr 2016 bereits 42.397 Euro.

Weiters erhöhte sich der Überschuss bei der Abwasserbeseitigung von 2.237 Euro im Rechnungsjahr 2014 auf 38.493 Euro im Rechnungsjahr 2016.

Auch bei der Abfallbeseitigung konnte jährlich ein Überschuss erreicht werden. Dieser Überschuss ist im Prüfungszeitraum um rund 1.700 Euro angestiegen.

Die Abgangsentwicklung des Kindergartens der Gemeinde Arnreit im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 zeigt eine steigende Tendenz. Im Haushaltsjahr 2016 musste die Gemeinde eine Abgangshöhe von 101.520 Euro begleichen. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2014 hat sich der Abgang im Kindergarten um 39,07 % gesteigert. Hier wird deutlich, wie ausgabenintensiv der Bereich Kindergarten für die Gemeinde Arnreit ist. Gleichzeitig muss aber auch festgehalten werden, dass immer mehr Kinder den gemeindeeigenen Kindergarten besuchen.

In der Gemeinde werden 3 Gruppen, davon eine alterserweiterte Gruppe und eine Integrationsgruppe mit einem Kind mit Beeinträchtigung, geführt.

In den vergangenen 3 Jahren betrug der Abgang (ohne Gastbeiträge, Transportausgaben und Landeszuschüsse zu den Transportausgaben) jährlich durchschnittlich 86.660 Euro (gesamt 259.970 Euro). Der höchste Zuschuss wurde im Jahr 2016 mit einem Betrag von 101.520 Euro entrichtet. Dies bedeutet, dass die Gemeinde im Jahr 2016 bei durchschnittlich 52 Kindern einen Betrag von 1.950 Euro (2015: 1.620 Euro, 2014: 1.610 Euro) je Kind zuschießen musste. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber 2015 ist im Wesentlichen auf höhere Personalausgaben um rd. 20.000 Euro zurückzuführen.

Der Gemeindekindergarten ist von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet, die Wochenöffnungszeit beträgt somit 46 Stunden. In den Sommerferien wird der Kindergarten für 4 Wochen geschlossen gehalten. Insgesamt ergeben sich im Kindergartenjahr 45 offene Wochen. Das Betreuungsangebot ist damit als sehr gut einzustufen.

Bei der Busbegleitung wurde im Jahr 2016 ein Abgang in Höhe von rund 3.000 Euro verzeichnete. Mit 01. September 2017 wurde der Elternbeitrag je Kind auf 19,20 Euro monatlich erhöht und sollte damit die Ausgabendeckung für die Busbegleitung erreicht werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Sachausgaben

Sowohl in den Finanzjahren 2014, 2015 als auch im Finanzjahr 2016 wurden unter Sachausgaben auch Investitionen verbucht. Die Gesamtsumme dieser Investitionen betrug im Prüfungszeitraum 20.831 Euro. In Zukunft ist auf eine richtige Verbuchung zu achten.

Sportplatz

Die Leistungen des Bauhofes beschränken sich auf das Rasendüngen und Reparaturarbeiten am und im Vereinshaus. Diese Leistungen sind vertraglich mit den Vereinen vereinbart worden. Die Gemeinde musste im Haushaltsjahr einen Abgang in der Höhe von 16.756 Euro, im Haushaltsjahr 2015 einen Abgang in der Höhe von 17.890 Euro und im Haushaltsjahr 2016 einen Abgang in der Höhe von 13.364 Euro hinnehmen. Mit dem Verein sind Betriebskostenersätze zu vereinbaren.

Hundeabgabe

Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 40 Euro je gehaltenen Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen.

Bauhof und Winterdienst

Seitens der Bauhofmitarbeiter werden Arbeitsaufzeichnungen geführt, aus denen die tägliche Tätigkeit für die entsprechende Einrichtung ersichtlich ist. Bei der Berechnung der Vergütungsbuchungen wurde im Jahr 2016 ein Stundensatz von 12,58 Euro/Std. bzw. 11,47 Euro/Std. herangezogen, im Jahr 2015 wurde ein Stundensatz von 26,09 Euro/Std. bzw. 25,49 Euro/Std. verrechnet, damit konnten die Ausgaben im Bauhof nicht bedeckt werden.

Bei der Berechnung der Vergütungsleistungen ist künftig der tatsächliche Stundensatz heranzuziehen.

Mit den Nachbargemeinden sind im Hinblick auf mögliche Synergien bei Erledigung der handwerklichen Tätigkeiten Kooperationsformen zu suchen.

Den beiden Bediensteten des Bauhofes wird eine Bereitschaftsentschädigung ausbezahlt. Für deren Berechnung wurden Aufzeichnungen für die Winterdienstmonate Dezember – März herangezogen. Für jeden Tag in diesen Monaten wird für die Zeit von 17:00 Uhr – 22:00 Uhr bzw. 04:00 Uhr – 07:00 Uhr die Bereitschaftsentschädigung gewährt. Bei Teilzeitbeschäftigten wird die Bereitschaftsentschädigung ab Ende der Arbeitszeit – im konkreten Falle 12:00 Uhr – berechnet. Die Anordnung der Bereitschaft ab 12:00 Uhr ist

nicht notwendig, da ein weiterer Mitarbeiter in der Regeldienstzeit bis 17:00 Uhr anwesend ist.

Die Anordnung von Bereitschaft ist sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig vorzunehmen. Bereitschaftsdienste für Soforteinsätze im Winterdienst dürfen nur dann angeordnet werden, wenn dies zur gefahrlosen Benützung der Straßen unumgänglich notwendig erscheint. Die heutzutage zur Verfügung stehenden technischen Einrichtungen lassen bereits für mehrere Tage eine Wetterprognose zu. Die ununterbrochene Anordnung von Bereitschaftsdiensten von Dezember bis einschließlich März (4 Monate) erscheint daher jedenfalls nicht erforderlich. Die Anordnung eines Bereitschaftsdienstes wird z.B. auch dann, wenn eine großräumige Schönwetterperiode herrscht, nicht notwendig sein. Bei der Anordnung einer Rufbereitschaft ist auch auf die (einschränkenden) Regelungen in § 105 Abs. 3 Oö GDG 2002 bzw. § 59 Abs. 3 Oö. GBG 2001 Bedacht zu nehmen. Dazu wird auf die im Oö. GemNet publizierte Information vom 9. Oktober 2009 IKD(Gem)-200062/23-2009-Sp/Gan hingewiesen.

Volksschule

Die Volksschule wird in 4 Klassen geführt. Im Jahr 2016 lag der Nettoaufwand je Schüler bei 1.013 Euro. Der durchschnittliche Nettoaufwand der 14 Volksschulen des Bezirkes Rohrbach mit jeweils 4 Klassen liegt - unter Heranziehung der aktuellen BENKO-Daten 2016 - bei 987 Euro je Schüler. Einsparungspotential gibt es unter anderem beim Personal (Reinigung), bei den Telekommunikationsdiensten und bei den Versicherungen.

Außerordentlicher Haushalt

Die Entwicklung des außerordentlichen Haushaltes der Gemeinde Arnreit zeigt folgendes Bild: Betrag der Abgang im Jahr 2014 noch 50.125 Euro stieg dieser innerhalb eines Jahres um 90.156 Euro auf 140.282 Euro an. Im darauffolgenden Haushaltsjahr 2016 vergrößerte sich der Abgang nochmals um 9.864 Euro auf 150.146 Euro. Für das Rechnungsjahr 2017 wird ein leichter Überschuss im Ausmaß von 400 Euro geplant und die Finanzierung der Vorhaben ist gesichert.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Die „Gemeinde-KG“ hat ein Feuerwehrhaus mit Bauhof und Splittsilos errichtet. Die durchgeführte Berechnung der Miete für die Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Arnreit und des Bauhofs stammen aus dem Jahr 2009 und sind damals von einem Steuerberatungsbüro vorgenommen worden.

Die Gemeinde

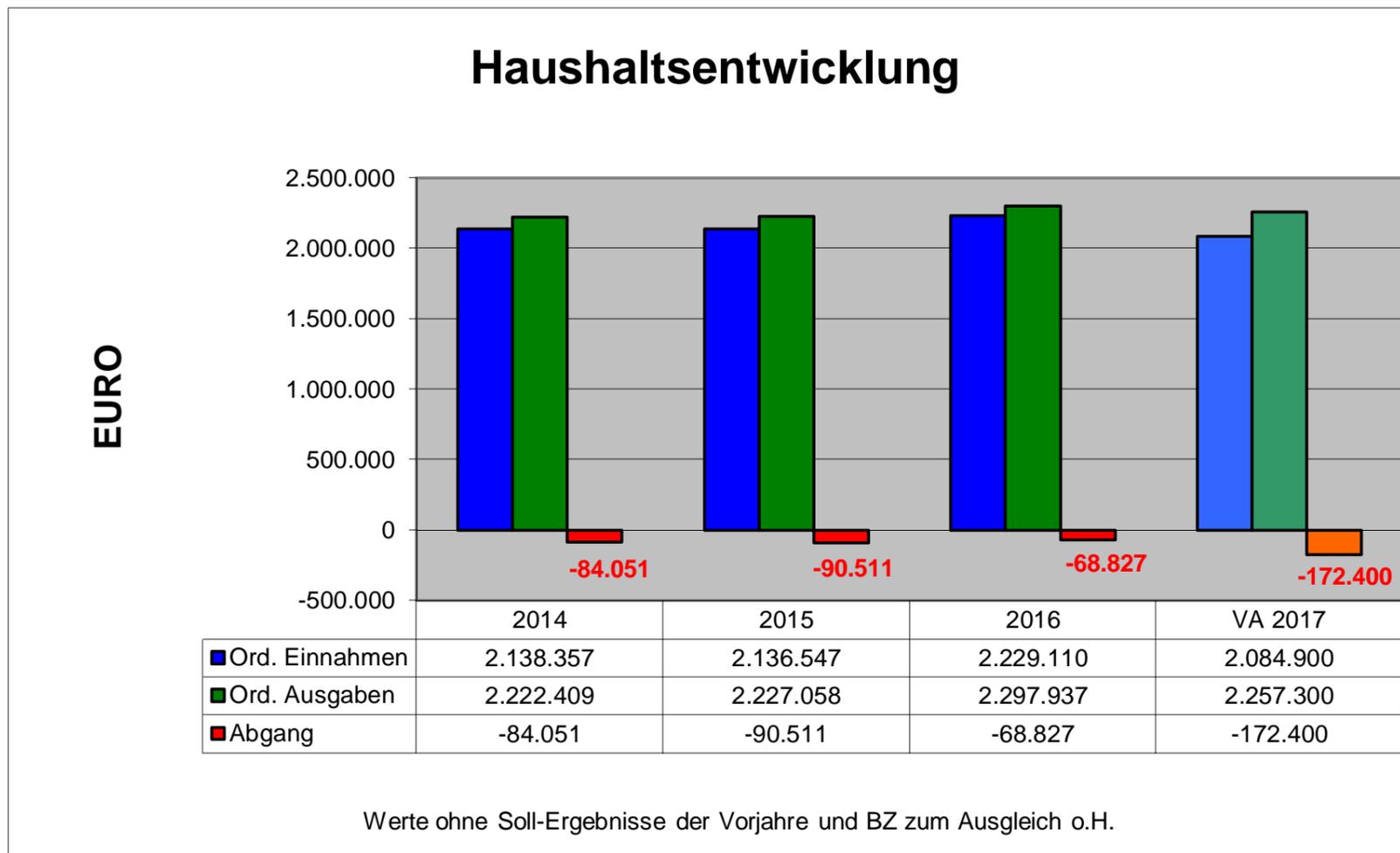
Die Gemeinde Arnreit befindet sich im Bezirk Rohrbach im nördlichen Mühlviertel und ist von der Bezirkshauptstadt Rohrbach-Berg 5 km entfernt. Das Gemeindegebiet wird durch die B 127 (Umfahrung) in 2 Hälften geteilt. Die Gemeinde liegt auf 601 m Seehöhe und das Gemeindegebiet hat eine Gesamtfläche von 20,33 km². Durch die Nähe zur Bezirkshauptstadt Rohrbach-Berg ist ein entsprechender Zuzug in die Gemeinde Arnreit spürbar. Arnreit ist in erster Linie eine Wohngemeinde. Trotz des Umstandes, dass die Gemeinde direkt an der B 127 und nur 5 km von der Bezirkshauptstadt Rohrbach-Berg entfernt liegt, sind im Gemeindegebiet lediglich 16 Betriebe angesiedelt. Die Gemeinde Arnreit ist in 2 Katastralgemeinden, Arnreit und Untergahleiten, geteilt. Das Gemeindegebiet selbst ist in 18 kleinere Ortschaften untergliedert.

Durch die 16 im Gemeindegebiet von Arnreit angesiedelten Kleinbetriebe mit ca. 100 Arbeitsplätzen hat die Gemeinde Arnreit im Rechnungsjahr 2016 Kommunalsteuer in der Höhe von 171.278 Euro eingenommen.

So wie alle anderen Gemeinden des Bezirkes Rohrbach ist Arnreit Mitglied des Bezirksabfallverbandes, des Sozialhilfeverbandes, des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel, des Wirtschaftsparks Oberes Mühlviertel und des Gemeindeverbandes Regionalverkehr Oberes Mühlviertel. Weiters ist die Gemeinde Mitglied beim Reinhaltverband Mühlthal, beim Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel, beim Regionalverein Donau-Böhmerwald, bei der Energiespargenossenschaft Donau-Böhmerwald und bei der EUREGIO Bayerischer Wald-Böhmerwald. Die Mitgliedschaft zum Sanitätsgemeindeverband ist seitens der Gemeinde Arnreit geteilt auf den Sanitätsgemeindeverband Rohrbach bzw. Altenfelden.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Arnreit zählt zu den Abgangsgemeinden des Bezirkes Rohrbach. Die Haushaltsentwicklung zeigte von 2014 bis 2016 sowohl steigende als auch fallende Einnahmen im ordentlichen Haushalt auf, hingegen stiegen im gleichen Zeitraum die Ausgaben ohne einmal zu sinken. Auffallend ist die Steigerung der Ausgaben im ordentlichen Haushalt im Jahr 2016. Verglichen mit den Ausgaben im RA 2015 sind die Ausgaben um 70.879 Euro oder um 3,18 % gestiegen. Die größten Ausgabensteigerungen waren bei den Leistungen für das Personal (+45.602 Euro) und bei den laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (+30.373 Euro) zu verzeichnen.

Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt im selben Vergleichszeitraum stiegen um 92.363 Euro oder um 4,33 %. Die wesentlichen Ursachen für die Einnahmensteigerung waren vor allem die Mehreinnahmen im Bereich der Kommunalsteuer gegenüber dem Finanzjahr 2015 in der Höhe von 13.613 Euro und die Mehreinnahmen im Bereich der Benützungsgebühren von 46.604 Euro. Hinsichtlich der Mehreinnahmen im Bereich der Benützungsgebühren wurde festgestellt, dass die Einnahmen kalendermäßig (alle 12 Monate) verrechnet werden. Hinzu kommen noch die Monate Oktober 2015 bis Dezember 2015.

Für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2014 wurden Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 84.100 Euro, für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2015 Bedarfszuweisungsmittel im Ausmaß von 73.342 Euro und für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2016 wurden Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 86.000 Euro gewährt. Durch die BZ-Mittel konnten die Abgänge der Haushalte in den Jahren 2014 bis 2016 zur Gänze abgedeckt werden.

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss die Erzielung eines ordentlichen Haushaltsausgleiches sein. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren und es sind entsprechende Ausgabeneinsparungen wahrzunehmen. Auf eine längerfristige Stabilisierung der Finanzlage ist besonders zu achten.

Maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltsentwicklung haben im Wesentlichen 5 Bereiche: die Finanzausstattung, die Transferzahlungen für die Umlagen, die Ausgaben für das Personal, die Belastungen aus Fremdfinanzierung und die Gebarung der öffentlichen Einrichtungen.

Die größte Einnahmequelle der Gemeinde Arnreit stellen die Ertragsanteile dar. Jede diesbezügliche Veränderung wirkt sich umgehend auf den Finanzhaushalt aus. Auf der Ausgabenseite stellten die Ausgaben für den Sozialhilfeverband und für den Krankenanstaltenbeitrag die größten finanziellen Belastungen dar. Unter Berücksichtigung dieser Beiträge verbleiben der Gemeinde Arnreit ca. 50 % an Ertragsanteilen übrig, die nunmehr für alle Aufgaben der Gemeinde zur Verfügung stehen.

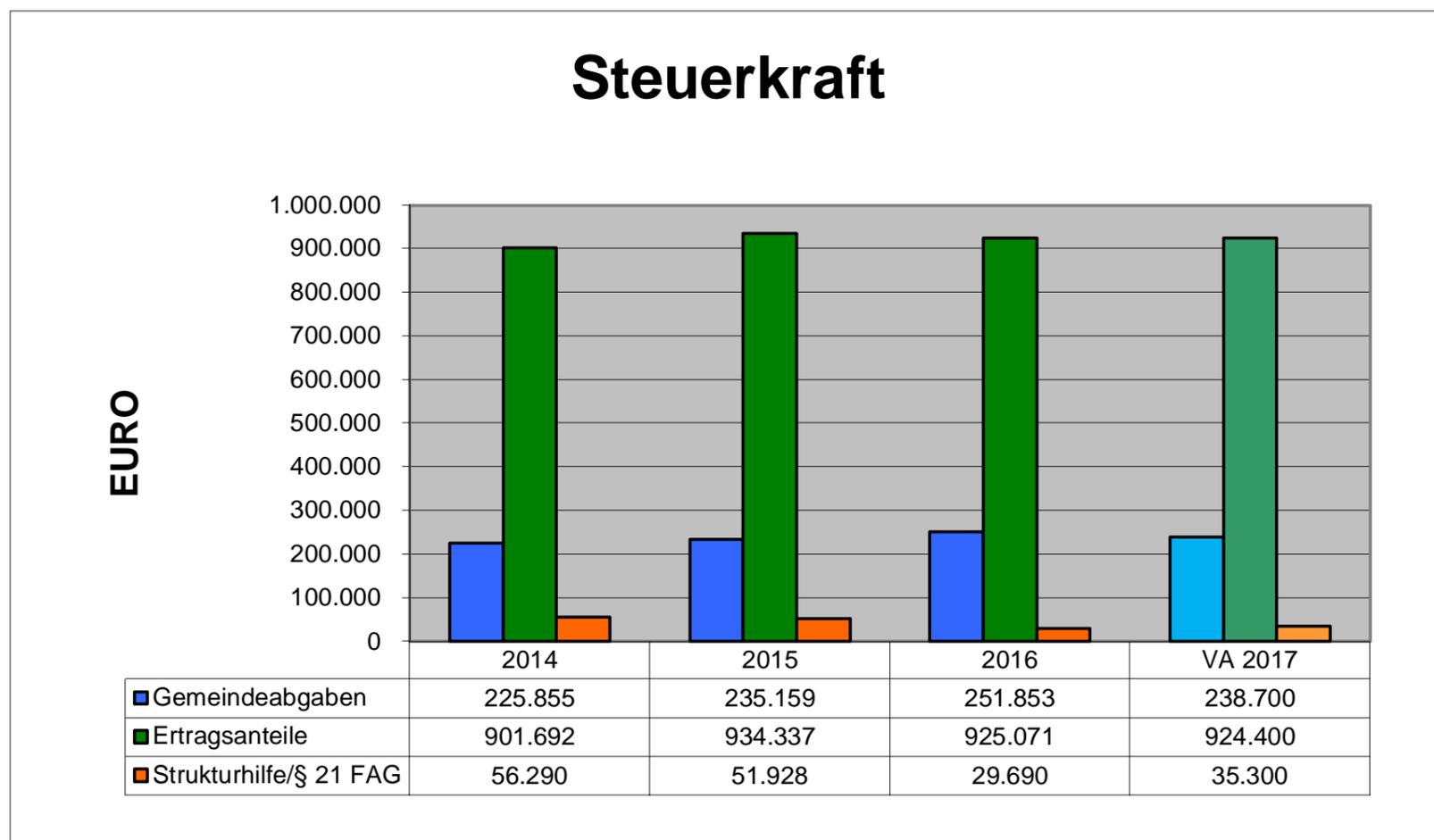
Die Transferzahlungen für die Umlagen (Sozialhilfeverband und Krankenanstaltenbeitrag) verändern sich ständig. Gegenüber dem Rechnungsabschluss 2015 sind der Beitrag für den Sozialhilfeverband Rohrbach um 14.830 Euro und der Beitrag für die Krankenanstalten um 8.448 Euro (abzüglich der Rückzahlungen) im Jahr 2016 gestiegen. Im selben Vergleichszeitraum gingen die Ertragsanteile um 9.266 Euro zurück. Somit war für die Gemeinde Arnreit eine Gesamtbelastung in der Höhe von 32.543 Euro gegeben. Die Landesumlage stieg ebenfalls stetig an und belief sich für das Jahr 2016 auf 41.380 Euro. Gegenüber dem Finanzjahr 2015 war eine Steigerung in der Höhe von 1.079 Euro oder um 2,68 % gegeben.

Auch die Benützungsgebühren haben bedeutenden Einfluss auf die Finanzsituation der Gemeinde Arnreit und stellen nach den Ertragsanteilen und eigenen Gemeindeabgaben die dritt wichtigste Einnahmequelle dar.

Die Entwicklung der Personalausgaben wird unter dem Punkt „Personal“ und die Belastungsentwicklung aus Fremdfinanzierung wird unter dem Abschnitt „Fremdfinanzierungen“ ausführlich behandelt.

Die Gebarung der öffentlichen Einrichtungen entwickelte sich für die Gemeinde Arnreit positiv. Im Rechnungsabschluss 2016 betrug der Abgang für die Gemeinde Arnreit 26.065 Euro, im Rechnungsabschluss 2015 war noch ein Abgang in der Höhe von 61.622 Euro zu verzeichnen. Somit konnte in diesem Bereich der Abgang um 42,30 % verringert werden. Grund dafür waren die Mehreinnahmen in den Bereichen Abfallbeseitigung, Wasserver- und Abwasserentsorgung. Nicht unerwähnt sollte der Umstand bleiben, dass sich der Nettoaufwand Kindergarten von einem Abgang im Jahr 2015 von 81.117 Euro im Rechnungsjahr 2016 auf 100.485 Euro markant erhöht hat. Umso mehr gewinnt die Abgangsverminderung an Bedeutung.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft ist in den Jahren 2014 bis 2016 um 22.778 Euro bzw. 1,92 % auf 1.206.615 Euro, d.s. 1.046 Euro je Einwohner, gestiegen.

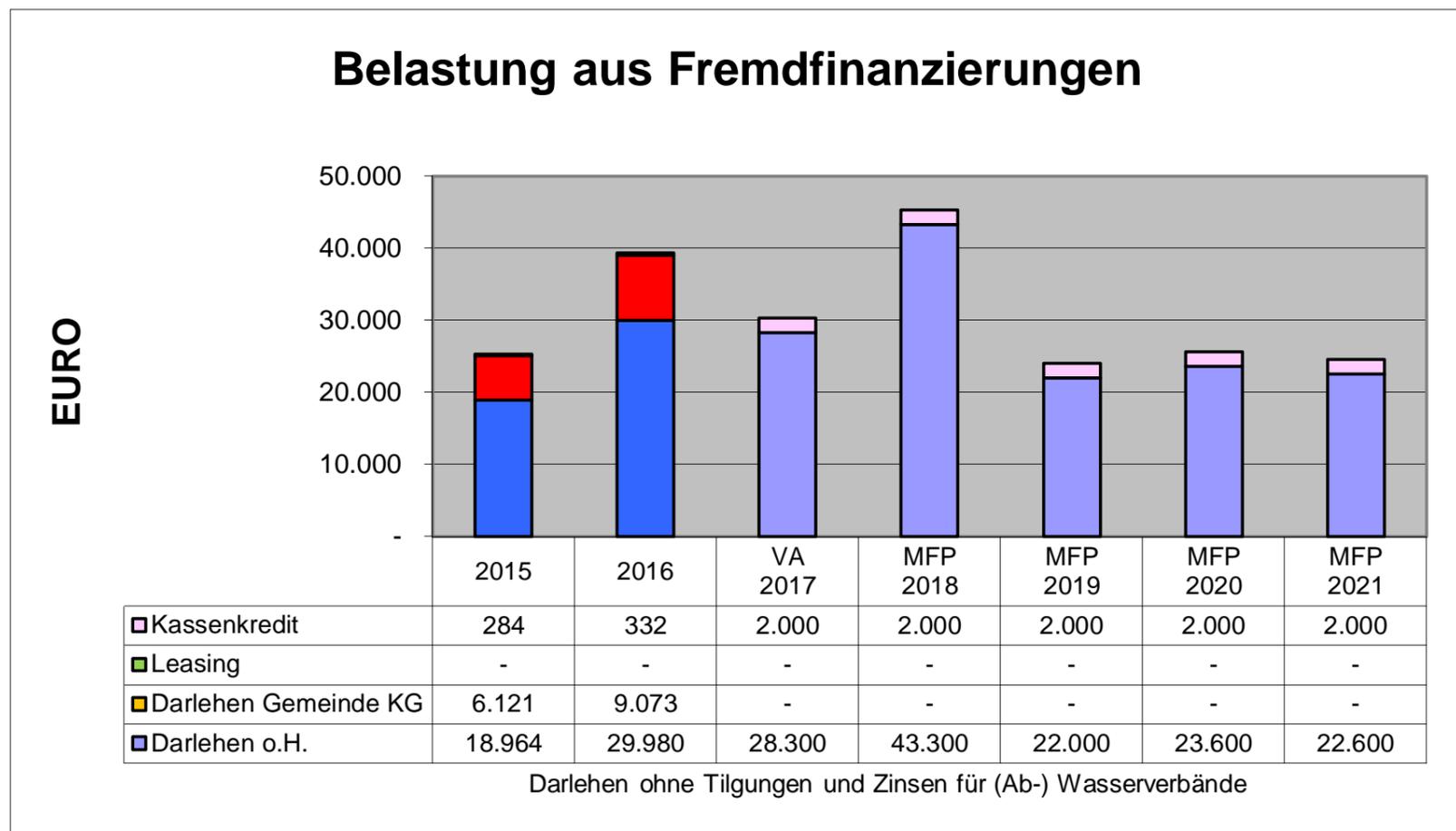
Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass die Gemeinde überwiegend von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist (2016 = 76,6 % der Steuerkraft oder 40,18 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Die Steuerkraft besteht zu 20,9 % aus Gemeindeabgaben (d.s. 11,3 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Die Finanzausweisungen plus der Strukturhilfe machten 2016 rund 2,5 % der Steuerkraft bzw. 1,29 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aus.

In der vom Land Oberösterreich veröffentlichten Statistik über die Gemeindefinanzen für das Jahr 2016 belegt Arnreit hinsichtlich der Finanzkraft nach dem Bezirksumlagegesetz im Bezirk Rohrbach den 17. Rang, im Landesvergleich den 245. Rang.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben war von 2014 auf 2016 eine Steigerung um 26.000 Euro auf 251.853 Euro (d.s. 11,51 %) gegeben. Diese ist im Wesentlichen auf Steigerungen bei der Kommunalsteuer um 15.280 Euro und der Grundsteuer B um 9.250 Euro zurückzuführen. Dadurch ergibt sich im Jahr 2016 ein Betrag von 218 Euro pro Einwohner. Damit ist das gemeindeeigene Steueraufkommen als gut einzustufen. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer beliefen sich im Jahr 2016 auf rund 171.279 Euro.

Die Kommunalsteuer ist die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde. Dies bedeutet, dass die Gemeinde versuchen muss, zukünftig Betriebe im Gemeindegebiet anzusiedeln. Die geographische Lage der Gemeinde, die Nähe zur Bezirkshauptstadt Rohrbach-Berg und die Lage direkt an der B 127 würden sogar die Betriebsansiedlung erleichtern. Die verantwortlichen Organe sollten daher ein entsprechendes Entwicklungskonzept mit der Bevölkerung, vor allem mit den Landwirten, erarbeiten, um eine zukunftsorientierte Entwicklung der Gemeinde zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sollte auch an Kooperationen mit anderen Gemeinden gedacht werden, die dieselben Rahmenbedingungen haben. Nur so wird es möglich sein, Mehreinnahmen aus den Steuern zu lukrieren, die für die Gemeinde notwendig sind, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes aus eigener Kraft zu erreichen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Im Rechnungsabschluss 2016 ist mit Ende des Finanzjahres 2016 ein Darlehensstand in Höhe von 4.197.094 Euro ausgewiesen. Davon entfallen auf Abwasser und Wasser 4.171.636 Euro. Die restlichen 25.458 Euro wurden zur Finanzierung des Ankaufes des Löschfahrzeuges für die FF Arnreit und der Erweiterung des Kindergartens (3. Gruppe) benötigt.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2016 rund 259.767 Euro. Im Rahmen der Kanalbauten und für die Photovoltaikanlage erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2016 Annuitätzuschüsse von rund 229.787 Euro, sodass eine Nettobelastung von rund 29.980 Euro verblieb. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt die Nettobelastung 1,3 %. Dies stellt im Vergleich zu den anderen oberösterreichischen Gemeinden eine geringe Belastung dar.

Haftungen

An Haftungen scheinen im Rechnungsabschluss 2016 insgesamt 142.581 Euro auf, die zur Gänze für den Reinhaltverband Mühlthal übernommene Verpflichtungen darstellen.

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	25.458
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	4.171.637
Haftungen	142.581
Verbindlichkeiten je Einwohner (1.135 Stand 31.10.2014)	3.824

Im Prüfungszeitraum wurden keine Darlehen aufgenommen.

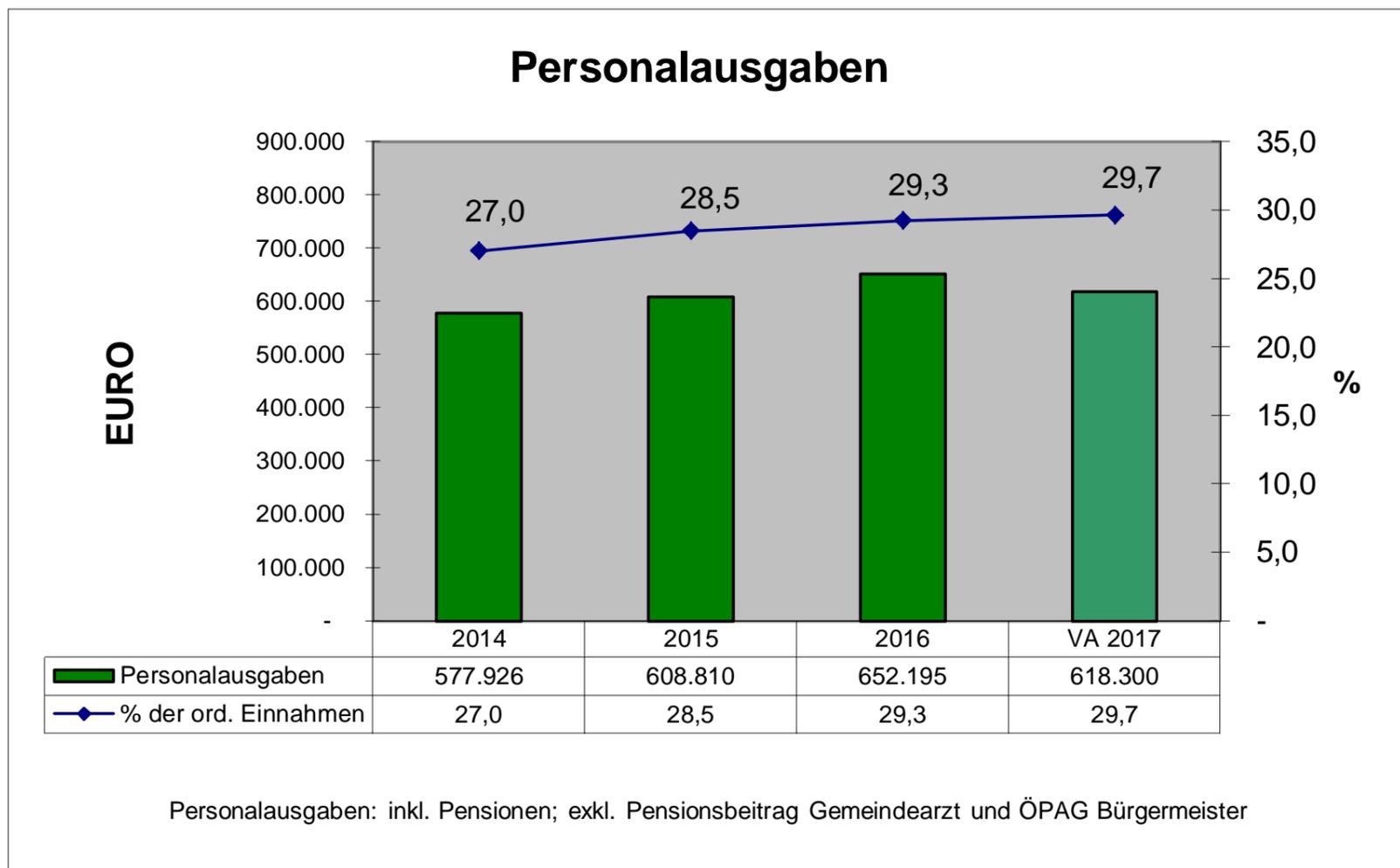
Die Gemeinde rangiert mit einer Pro-Kopf-Verbindlichkeit von 3.824 Euro auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2016 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an der 50. Stelle und innerhalb des Bezirkes Rohrbach an der 9. Stelle der 40 Gemeinden. Mit ihrer Pro-Kopf-Verbindlichkeit liegt die Gemeinde über dem Landesdurchschnitt (2.453 Euro) und über dem Bezirksdurchschnitt (2.862 Euro).

Kassenkredit

Der mit dem Voranschlag 2017 beschlossene Höchstbetrag des Kassenkredites liegt im Rahmen der in der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF festgesetzten Obergrenze von einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages und beträgt 521.000 Euro.

Als Zinsaufwand für den Kassenkredit waren im Prüfungszeitraum zwischen 284 Euro im Jahr 2015 und 332 Euro im Jahr 2016 zu bezahlen. Der Berechnung der Sollzinsen lag der 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 1,25 % zugrunde.

Personal



Die Ausgabenentwicklung für das Gemeindepersonal der Gemeinde Arnreit zeigt eine kontinuierliche Steigerung. Betrag der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Einnahmen im Jahr 2014 noch 27,0 %, so stieg der Anteil bis ins Finanzjahr 2016 auf 29,3 % der ordentlichen Einnahmen an.

Der hohe Anstieg der Personalausgaben von 608.810 Euro im Jahr 2015 auf 652.195 Euro im Jahr 2016 war auf eine Abfertigungszahlung und auf Dienstjubiläen zurückzuführen. Für das Finanzjahr 2017 stehen weder eine Abfertigung noch Dienstjubiläen an, somit dürften die prognostizierten Personalausgaben für 2017 auch erreicht werden. Bei der genaueren Analyse der Personalausgaben war festzustellen, dass die Personalausgaben in der Kinderbetreuung im Jahr 2016 mit 265.849 Euro die höchsten waren und sie stiegen gegenüber dem Jahr 2015 um 19.678 Euro. Die Personalausgaben in der Verwaltung betragen im selben Jahr 202.748 Euro und es war ein Anstieg gegenüber dem Finanzjahr 2015 um 11.750 Euro festzustellen. Der Bauhof fand sich mit Personalausgaben in der Höhe von 76.254 Euro wieder und musste eine Steigerung von 12.305 Euro verzeichnen. Der von der IKD mit Schreiben IKD(Gem)-210254/60-2017-Ki vom 24. April 2017 genehmigte Dienstpostenplan weist insgesamt 12,56 Personaleinheiten (PE) auf. Davon entfallen auf die allgemeine Verwaltung 3,30 PE, auf den Kindergarten 6,29 PE, auf den Bauhof inklusive Reinigung 2,87 PE und auf die Schülerbeaufsichtigung 0,10 PE.

Die Entwicklung der zeitlichen Mehrdienstleistungen zeigt im Zeitraum 2014 bis 2016 eine steigende Tendenz. Für die Mehrdienstleistungen wurden im Bereich der Verwaltung insgesamt 9.037 Euro und im Bauhof insgesamt 6.478 Euro von der Gemeinde aufgewendet. Der Gesamtaufwand an Mehrdienstleistungen im hier angeführten Zeitraum betrug 15.515 Euro.

Die Ausgaben für die zeitlichen Mehrdienstleistungen in der Verwaltung erhöhten sich von 2014 auf 2015 um 1.084 Euro oder um 51,05 % und von 2015 auf 2016 um 15,66 %. Im Voranschlag 2017 sind im Bereich der Verwaltung 3.000 Euro für Mehrdienstleistungen veranschlagt worden.

Die Wochenstunden aller Bediensteten in der allgemeinen Verwaltung betragen im Haushaltsjahr 2015 136 Stunden und im Haushaltsjahr 2016 118,5 Stunden. Die Reduktion ist auf eine Pensionierung zurückzuführen. Die Nachbesetzung dieser Planstelle ist mit weniger Wochenstunden erfolgt.

Dienstpostenplan

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 07. März 2017 wurde die Änderung des Dienstpostenplanes beantragt, der von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24. April 2017, Zl. IKD(Gem)-210254/60-2017-Ki, wie folgt genehmigt wurde:

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 11.1	B II-VI
0,70	VB	GD 16.3	
0,85	VB	GD 18.5	I/c
0,75	VB	GD 20.3	I/d
Kindergarten			
3,39	VB	KBP	I L/I 2b 1
2,50	VB	GD 22.3	I/d
0,40	VB	GD 22.3	I/d
Handwerklicher Dienst			
1,60	VB	GD 19.1	II/p 3
1,27	VB	GD 25.1	II/p 5
Sonstige Bedienstete			
0,1	S	--	ABGB – Schülerbeaufsichtigung

Aufgrund dieser Dienstpostenplanänderung ergibt sich eine Wochenstundenzahl der Bediensteten der allgemeinen Verwaltung im Ausmaß von 132 Stunden anstelle von 136 Stunden.

Die Anzahl der für die allgemeine Verwaltung im Dienstpostenplan festgesetzten Posten entspricht der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Die Überprüfung der Nachweise über die ständig beschäftigten Dienstnehmer in den Rechnungsabschlüssen hat ergeben, dass der Dienstpostenplan eingehalten worden ist.

Die Bürgerservicestelle der Gemeinde Arnreit erfüllt ihre Herausforderung unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Rechtsmäßigkeit und der Zweckmäßigkeit. Mit dem derzeitigen Personalstand in der Allgemeinen Verwaltung sind die Verwaltungstätigkeiten zu bewältigen.

Für den Kindergartentransport, Kostenstelle 240700, sind EDV-mäßig 7,45 Stunden zugeordnet. Die Aufteilung erfolgte bei einer Bediensteten mit 2,19 Stunden (7,41 %) und bei der anderen Bediensteten mit 5,26 Stunden (15,87 %). Tatsächlich wird pro Tag von jeder der angeführten Bediensteten 1 Stunde aufgewendet. Dies bedeutet, dass für den Kindergartentransport pro Woche 10 Stunden tatsächlich aufgewendet werden und nicht wie im Dienstpostenplan vorgesehen 7,45 Stunden.

Eine entsprechende Berichtigung ist vorzunehmen.

Bei den Reinigungskräften liegt folgender Sachverhalt vor: Für die Reinigung der Volksschule werden von einer Mitarbeiterin 0,875 Stunden, von einer zweiten Mitarbeiterin 19 Stunden und von einer weiteren Bediensteten 10,5 Stunden, insgesamt 30,375 Stunden pro Woche, verwendet. Die Stundenbemessung für die Reinigung der Volksschule Arnreit ist zu hoch angesetzt. Die Reinigungsfläche (520,31 m² + 129,94 m² + 335,03 m²) beträgt 985,28 m². Dafür wären 24,63 Wochenstunden zu verwenden.

Hinweis zur Konsolidierung: Der Personaleinsatz bei den Reinigungskräften ist bei der nächsten sich bietenden Möglichkeit um rd. 10 Wochenstunden zu reduzieren. Das Einsparungsvolumen liegt bei bis zu rund 7.500 Euro pro Jahr.

Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Bediensteten der Gemeinde Arnreit beträgt 41,21 Jahre. Dieser Umstand wirkt sich naturgemäß auch auf die Personalausgaben aus.

Verwaltungskostentangente

Bei der durchgeführten Prüfung der Verwaltungskostentangente konnte festgestellt werden, dass lediglich der Amtsleiter entsprechende Auflistungen (Nachweise) führt, die eine Berechnung der Verwaltungskostentangente zulassen. Alle anderen Gemeindebediensteten führen keine Aufzeichnungen.

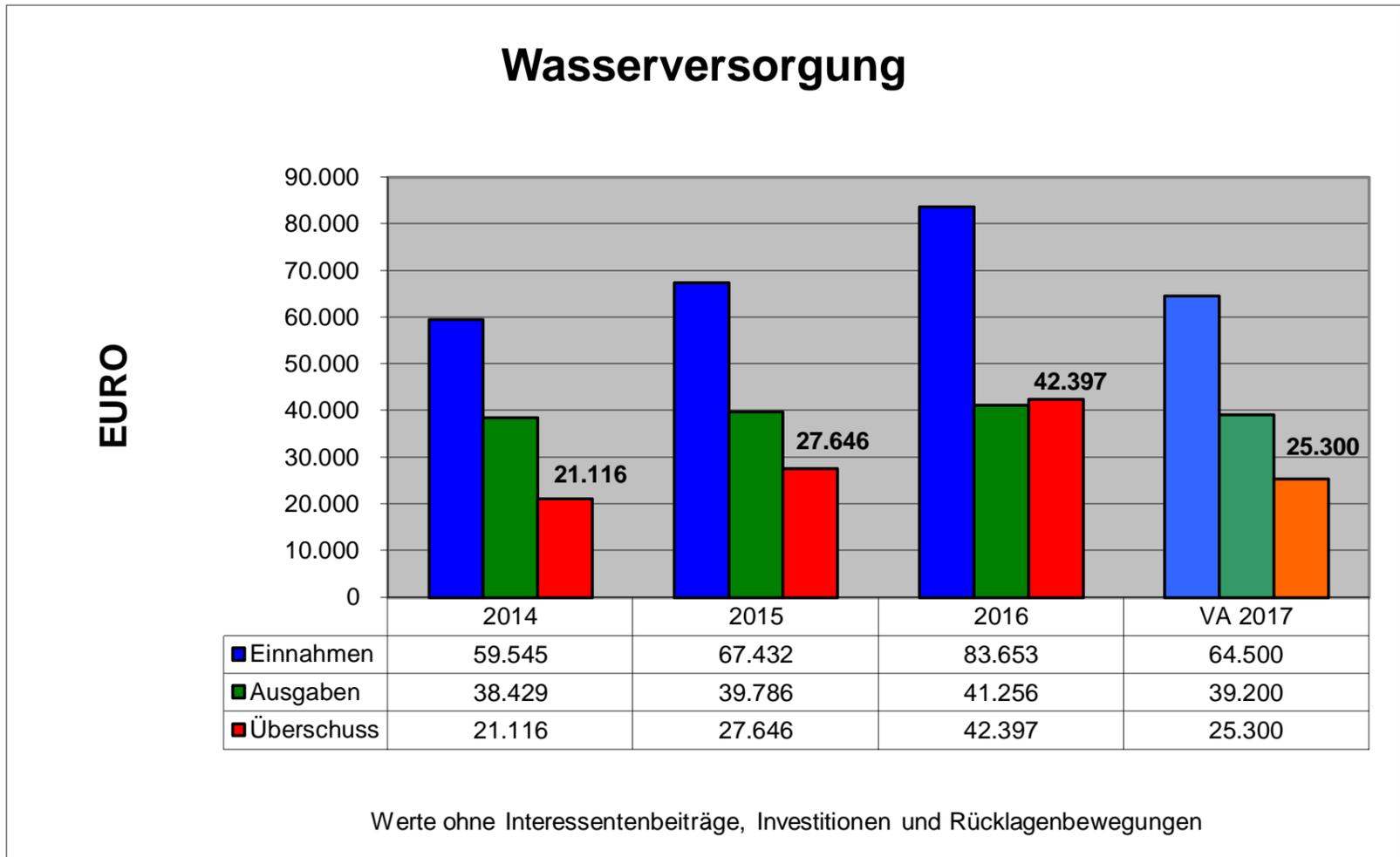
Bei der Berechnung der Verwaltungskostentangente wurde als Basis lediglich die Entlohnung nach dem Gehaltsschema (Bruttogehalt) genommen und die Lohnnebenkosten fanden überhaupt keine Berücksichtigung. Aus diesem Grund war die Höhe der Verwaltungskostentangente zu niedrig.

Für die Berechnung der Verwaltungskostentangente sind der Bruttobezug bzw. das Bruttoentgelt samt den Lohnnebenkosten und Sachaufwendungen zu verwenden, da nur auf dieser Grundlage eine tatsächliche Berechnung der Leistung erfolgen kann. Wird lediglich der Bruttobezug bzw. das Bruttoentgelt der Bediensteten verwendet, entspricht dies nicht der Kostenwahrheit. Die Differenz zwischen dem von der Gemeinde verrechneten Betrag und dem tatsächlichen Wert ist enorm.

Sowohl die Berichtigung der Berechnungsgrundlage als auch das Führen von Aufzeichnungen, die für die Berechnung der Verwaltungskostentangente dienen, sind umgehend umzusetzen. Auf Kostenwahrheit ist zu achten.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



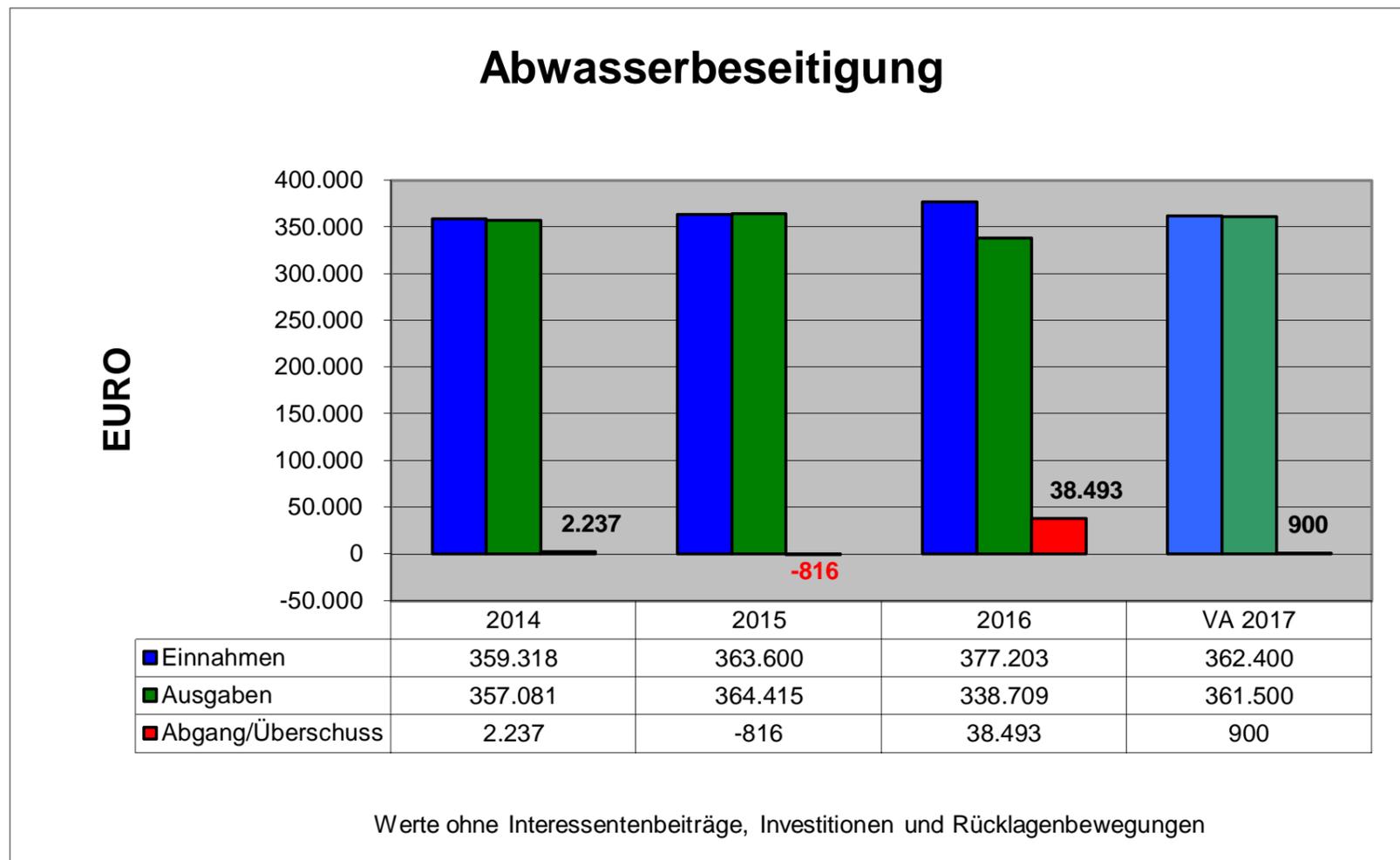
Bei der Wasserversorgung ist eine Verbesserung vom Haushaltsjahr 2014 auf das Haushaltsjahr 2015 im Ausmaß von 6.530 Euro ersichtlich. Dem gegenüber ist im Haushaltsjahr 2016 der Überschuss in der Wasserversorgung um 14.751 Euro auf 42.397 Euro gestiegen. Grund dafür sind die neuen Abrechnungsmodelle (ein ganzes Jahr wird verrechnet beginnend mit 01. Jänner bis zum 31. Dezember). Hinzu kommen noch die Monate Oktober 2015 bis Dezember 2015.

Die Entwicklung der Wasserbenützungsgebühren je m³ zeigt stetig nach oben. So sind im Jahr 2015 für einen m³ Wasser 1,64 Euro exkl. Ust. verrechnet worden und für das Voranschlagsjahr 2017 werden für einen m³ 1,70 Euro exkl. Ust. verrechnet. Die beschlossenen Wasserbenützungsgebühren liegen über den Mindestgebühren pro Jahr.

Die Kosten der Wasserversorgung pro m³ Wasser betragen laut Gebührenkalkulation 1,90 Euro exkl. Ust. Damit ist ein Kostendeckungsgrad von 89,47 % erreicht. Eine Ausgabendeckung war aber jedes Jahr gegeben.

Die gesamten Kosten für die Errichtung und Instandhaltung der Anschlussleitung und sämtlicher dazugehöriger Einrichtungen (wie insbesondere Drucksteigerungseinrichtungen, Wasserzähler und Hauptabsperrventil) und auch die Kosten für die Wiederherstellung von bestehenden Anlagen, die im Zuge der Anschlusserrichtung beeinträchtigt wurden, werden von der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer des Objekts getragen.

Abwasserbeseitigung

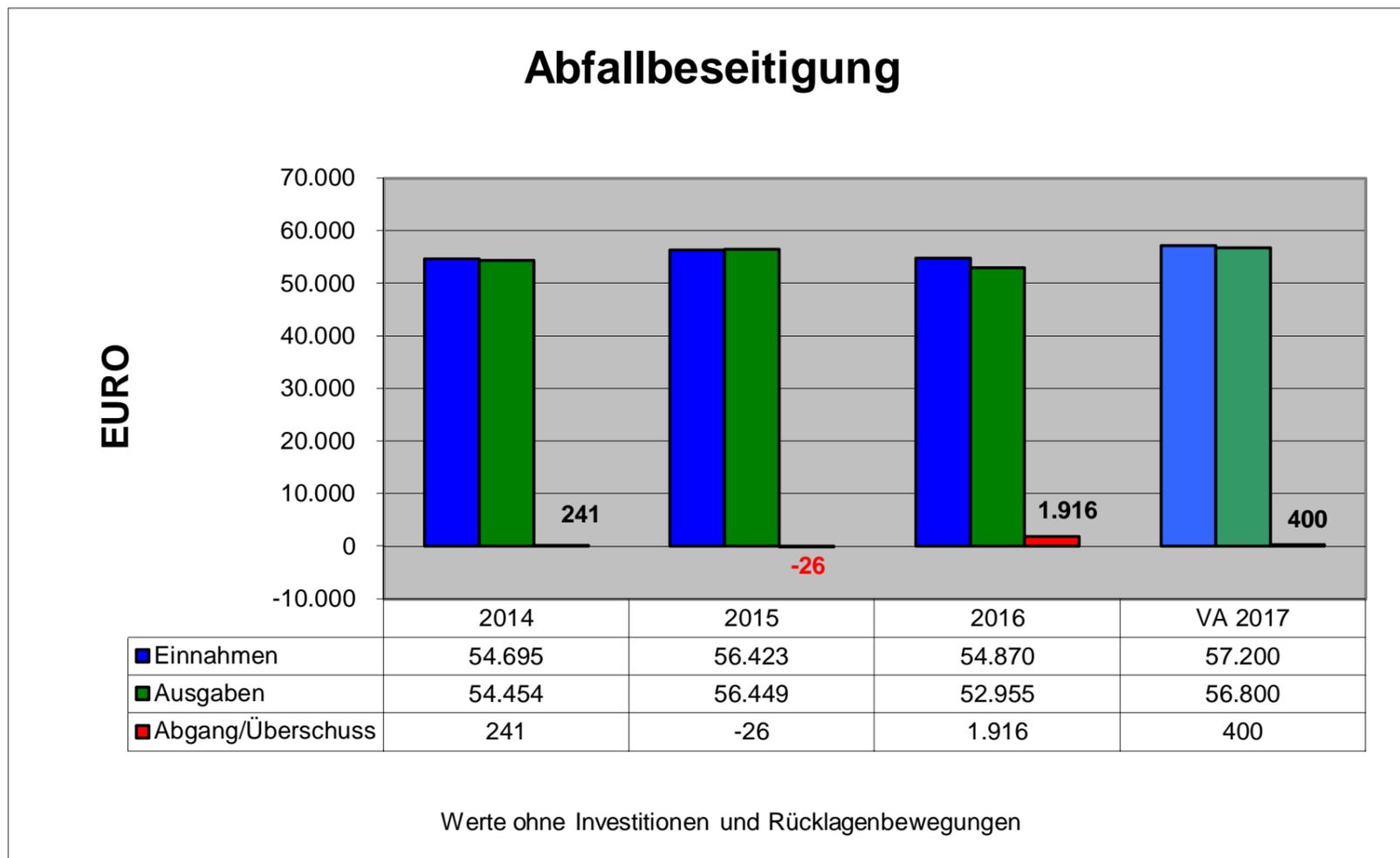


Im Haushaltsjahr 2014 konnte noch ein Überschuss in der Höhe von 2.237 Euro erreicht werden. Im Rechnungsjahr 2015 wurde im Bereich Abwasserbeseitigung ein geringer Abgang im Ausmaß von 816 Euro erzielt. Im Haushaltsjahr 2016 wurde neuerlich ein Überschuss im Ausmaß von 38.493 Euro erreicht. Die Gebühr pro m³ Abwasser beträgt im Vorschlag 2017 3,88 Euro exkl. Ust.

Laut Gebührenkalkulation 2017 betragen die Kosten je m³ Abwasser 5,72 Euro exkl. Ust. Daraus ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 73,03 %. Eine Ausgabendeckung war fast jedes Jahr gegeben. Auf die Kriterien für Härteausgleichsgemeinden im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wird hingewiesen.

Die Gemeinde hat in Zukunft eine Ausgabendeckung unter Berücksichtigung einer realistischen Verwaltungskostentangente zu erreichen.

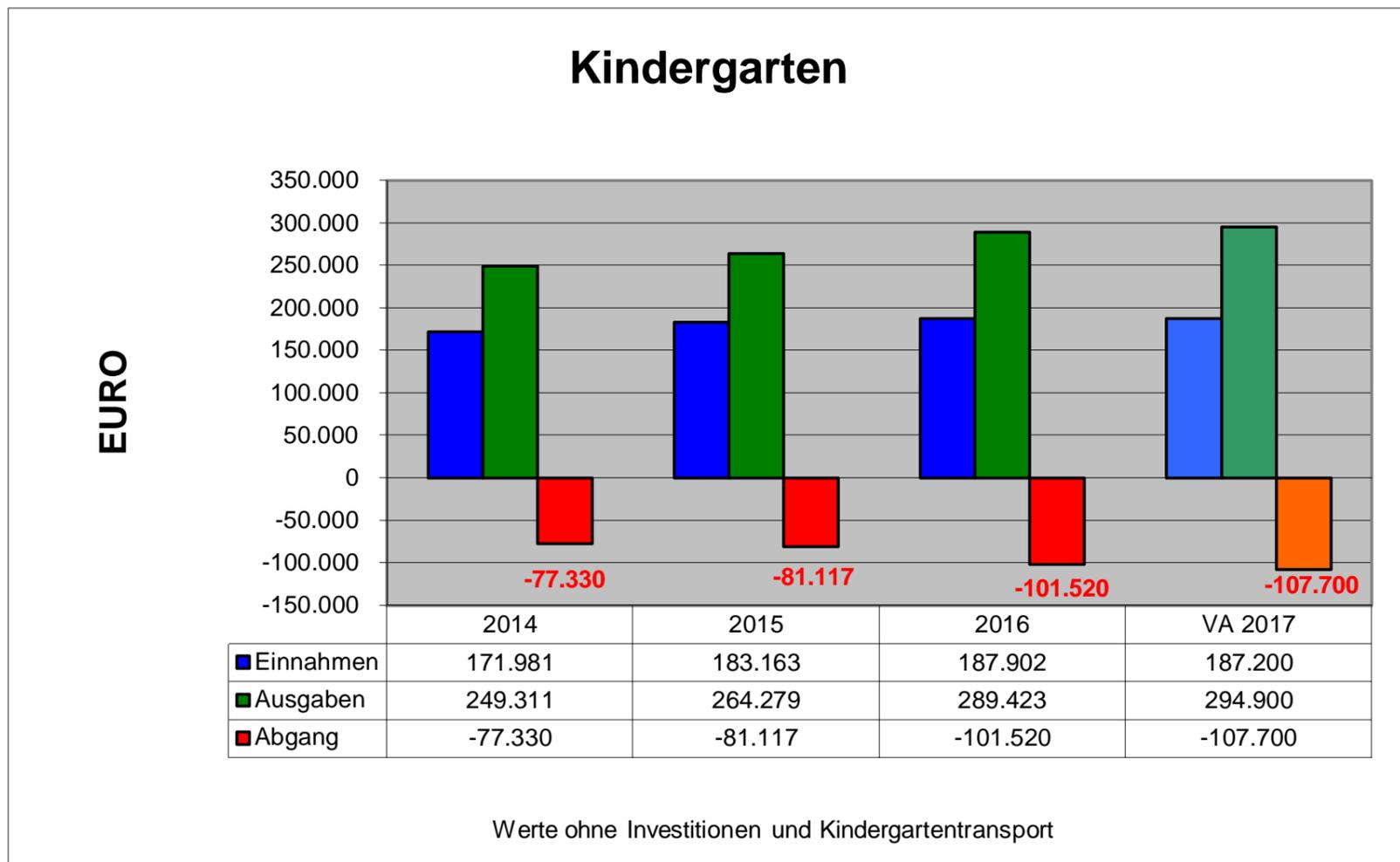
Abfallbeseitigung



Die Einnahmen in der Abfallbeseitigung schwanken, die Einnahmen konnten aber 2016 die Ausgaben wieder bedecken. Die Abfallgebühren sind bezirkswweit einheitlich geregelt, um den „Mülltourismus“ zu verhindern. Somit werden im Bezirk Rohrbach einheitliche Müllgebühren verrechnet. Die Gemeinden halten sich an diese Gebührenvereinbarung und seit dem Jahr 2017 werden die einheitlichen Gebühren von jeder Gemeinde im Bezirk Rohrbach den Bürgern vorgeschrieben.

Die Gemeinde hat in Zukunft eine Ausgabendeckung unter Berücksichtigung einer realistischen Verwaltungskostentangente zu erreichen.

Kindergarten



Der dreigruppige Kindergarten wird von der Gemeinde geführt. In den vergangenen 3 Jahren betrug der Abgang (ohne Gastbeiträge, Transportausgaben und Landeszuschüsse zu den Transportkosten) jährlich durchschnittlich 86.660 Euro (gesamt 259.970 Euro). Der höchste Abgang wurde im Jahr 2016 mit einem Betrag von 101.520 Euro erreicht. Dies bedeutet, dass die Gemeinde im Jahr 2016 bei durchschnittlich 52 Kindern einen Betrag von 1.950 Euro (2015: 1.620 Euro, 2014: 1.610 Euro) je Kind zuschießen musste. Die Ergebnisverschlechterung gegenüber 2015 ist im Wesentlichen auf höhere Personalausgaben um rd. 20.000 Euro zurückzuführen.

Der Gemeindekindergarten ist von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet, die Wochenöffnungszeit beträgt somit 46 Stunden. In den Sommerferien wird der Kindergarten für 4 Wochen geschlossen gehalten. Insgesamt ergeben sich im Kindergartenjahr 45 offene Wochen. Das Betreuungsangebot ist damit als sehr gut einzustufen.

Abgang und Auslastung des Kindergartens

Im Beobachtungszeitraum stellt sich die Anzahl der betreuten Kinder, die Auslastung der Einrichtungen und das Ergebnis je Kind wie folgt dar (Durchschnittszahlen aus dem jeweiligen Kindergartenjahr bzw. aus dem Gemeindebudget, Aufrollungen jeweils das Vorjahr betreffend wurden aber nicht herausgerechnet):

Kindergartenjahr	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Gesamtzahl Kinder	48 Kinder/3 Gruppen	50 Kinder/3 Gruppen	52 Kinder/3 Gruppen
Anzahl freie Plätze	6	4	2
	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016
Abgang je Kind	1.610 Euro	1.620 Euro	1.950 Euro

Im Voranschlag 2017 wird ein Zuschussbedarf von 2.154 Euro je Kind und Jahr prognostiziert.

Die Personalausgaben entwickelten sich wie folgt:

Kindergarten	2014	2015	2016	VA 2017	% der Gesamtausgaben
Beträge in Euro	225.516	240.014	259.613	266.500	90/91/90/90

Der größte Ausgabenanteil für den laufenden Betrieb sind die Personalausgaben. Neben der langen Öffnungszeit spielt der Altersdurchschnitt der in der Einrichtung Beschäftigten eine wesentliche Rolle. Dieser liegt bei durchschnittlich rund 38 Jahren.

Personaleinsatz

Aktuell werden im Kindergartenjahr 2016/2017 5 Kindergartenpädagoginnen mit 3,39 PE oder 135,5 Wochenstunden eingesetzt. Aufgrund der gruppenarbeitsfreien Dienstzeit reduziert sich die Zeit für die Betreuung der Kinder in den Gruppen auf insgesamt 106,5 Stunden. Der dreigruppige Kindergarten beinhaltet eine Integrationsgruppe mit einem Kind mit Beeinträchtigung und eine alterserweiterte Kindergartengruppe mit höchstens fünf Kindern unter 3 Jahren. Dies erfordert die Beschäftigung einer Stützkraft mit 0,40 PE. Dazu kommen noch 4 Helferinnen mit insgesamt 2,5 PE.

Im Kindergarten ist von 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr eine Sammelgruppe eingerichtet, ab 07:30 Uhr erfolgt die Aufteilung in die einzelnen Gruppen, welche bis 08:00 Uhr noch mit eingeschränktem Personaleinsatz geführt werden. Ab 12:30 Uhr wird dann nur mehr eine Gruppe geführt. In den Dienstplan wurde Einsicht genommen. Der Personaleinsatz ist als angemessen zu beurteilen.

Bei den bestehenden 2 Gruppen im Untergeschoß der Volksschule besteht Adaptierungsbedarf, damit den Vorgaben der Oö. Bau- und Einrichtungsverordnung entsprochen werden kann. Bei Sanierung des Kindergartens sind beide Gruppenräume so zu errichten, dass die maximale Kinderhöchstzahl von 23 Kindern zulässig ist.

Das Oö. Kinderbetreuungsgesetz enthält den Grundsatz, dass die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen haben. Dies bedeutet keine Verpflichtung, unabhängig vom Bedarf Kinderbetreuungsplätze bereit zu halten, sondern im Rahmen des finanziell Möglichen den Bedarf zu decken.

Die Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden sind eingehend zu prüfen und die wirtschaftlich sinnvollste Lösung ist anzustreben. Zu berücksichtigen sind dabei auch mögliche Förderungen des Bundes aufgrund der aktuellen Artikel 15a B-VG Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes.

Sonstiges

Im Prüfungszeitraum standen den Ausgaben für Werkmaterialien entsprechende Einnahmen aus Materialbeiträgen gegenüber.

In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 konnten Einnahmen aus Gastbeiträgen in Höhe von 1.155 Euro bzw. 654 Euro für Kinder aus anderen Gemeinden erzielt werden. Nach der Kindertagesheimstatistik war zur Stichtagserhebung im Oktober 2016 1 Kind nicht aus der Standortgemeinde.

Kindergartentransport

Diese Einrichtung verzeichnete im Jahr 2016 einen Abgang in Höhe von 9.768 Euro. Die Transportausgaben beliefen sich auf 23.026 Euro, der Landeszuschuss für den Transport betrug 16.217 Euro.

Die Busbegleitung wird von den Kindergartenhelferinnen durchgeführt. Es fielen Personalausgaben in Höhe von 6.236 Euro an, davon wurden 3.277 Euro durch Elternbeiträge bedeckt. Der Elternbeitrag pro Kind betrug im Jahr 2016 9,80 Euro, mit 01. Jänner 2017 wurde dieser auf 10,00 Euro und ab 01. September 2017 auf nunmehr 19,20 Euro erhöht.

Mit dieser Erhöhung wurden die Empfehlungen im Bericht zum Rechnungsabschluss 2016 umgesetzt und damit sollte die Ausgabendeckung erreicht werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Versicherungen

Die Gemeinde hat im Jahr 2012 eine Überprüfung aller Versicherungsverträge vornehmen lassen. Diese Überprüfung ergab, dass Einsparungspotential in der Höhe von 1.231 Euro existierte. Aufgrund dieser Tatsache schloss die Gemeinde neue Versicherungsverträge bzw. verhandelte bei alten Versicherungsverträgen neue Prämien aus. Im Jahr 2017 sind insgesamt 12 Versicherungsverträge ausgelaufen.

Die Versicherungsverträge sind einer fundierten Analyse zu unterziehen.

Strom- und Gaskosten

Der Strom- und Gaskostenvergleich zeigt deutlich, dass die Aufwendungen für diese Bereiche gegenüber dem Finanzjahr 2015 erheblich gesunken sind. In diesen beiden Bereichen konnte die Gemeinde gegenüber dem Finanzjahr 2015 6.411 Euro oder 17,20 % einsparen. Den wesentlichen Anteil hatten die Stromkosten, die gegenüber dem Rechnungsabschlussjahr 2015 um 26,06 % auf 17.062 Euro gesunken waren.

Aufgrund der Gewährung höherer Rabatte wurde im Oktober 2015 mit einem Energieunternehmen ein „Energiefiefervertrag-Strom“ abgeschlossen. Dadurch reduzierten sich die Stromkosten. Der Vertrag ist mit September 2017 ausgelaufen. Trotz der höheren Rabatte lässt sich hier aber noch ein weiteres Einsparungspotential erkennen.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte wieder vor Ablauf des bestehenden Vertrages Verhandlungen führen bzw. den Anbietermarkt sondieren und darauf aufbauend Vergleichsangebote zur Tarifverbesserung einholen. Das Einsparungsvolumen liegt bei bis zu rund 1.000 Euro pro Jahr.

Sachausgaben

Die Überprüfung der Sachausgaben für das Finanzjahr 2014 hat ergeben, dass insgesamt 8.353 Euro an Investitionen in den Sachausgaben 2014 enthalten waren. Im Finanzjahr 2015 konnten bei den Sachausgaben 3.819 Euro den Investitionen zugeordnet werden und im Haushaltsjahr 2016 wurden Investitionen im Ausmaß von 8.658 Euro bei den Sachausgaben verbucht. Investitionen sind ausschließlich unter der Post 0... zu verbuchen. Durch die Vorgehensweise der Gemeinde wurden die tatsächlichen Mehrinvestitionen verschleiert.

Diese Vorgehensweise ist daher unverzüglich abzustellen. Investitionen sind auch im Hinblick auf die VRV 2015 (Vermögensbilanz) der Postenklasse 0 zuzuordnen.

Interessentenbeiträge, Gebührenvorschreibung

Diesbezüglich konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Es werden die Verkehrsflächenbeiträge, die Wasseranschluss- und Kanalanschlussgebühren im Sinne der geltenden Rechtsvorschriften entsprechend mit Bescheid vorgeschrieben. Die Anschlussverpflichtung für Wasser und Kanal wurde umgesetzt. Auch konnten bei der Berechnung der Gebühren und des Verkehrsflächenbeitrages keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Die Bauabteilung wird von einer Mitarbeiterin geleitet, die auch die Gebührenvorschreibungen vornimmt.

Gemeindezeitung – Werbeeinschaltungen

Die Gemeinde Arnreit erstellt im Jahr insgesamt 4mal eine eigene Gemeindezeitung. Die Aufwendungen werden bei der Haushaltsstelle 1/010000/457000 verbucht. Die Gemeinde nimmt aufgrund von Werbeeinschaltungen insgesamt 840 Euro (Rechnungsabschluss 2016)

ein. Diese Einnahmen werden aber nicht auf den Ansatz 015 verbucht, sondern auf den Ansatz 369.

Die Einnahmen aus den Werbeeinschaltungen in den Gemeindezeitungen und die Ausgaben für die Gemeindezeitungen inkl. Porto sind auf den Ansatz 015 zu buchen, damit sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben eine Transparenz und eine Vergleichbarkeit gegeben sind.

Sportplatz

Aus den Rechnungsabschlüssen ist ersichtlich, dass den Benützern keine Betriebskosten verrechnet werden. Die Leistungen des Bauhofs beschränken sich auf das Rasendüngen und Reparaturarbeiten am und im Vereinshaus. Diese Leistungen sind vertraglich mit den Vereinen vereinbart worden. Aus diesem Grund werden den Vereinen keine Betriebskosten vorgeschrieben. Durch Anbringen von Transparenten der ortsansässigen Firmen bzw. von Sportgeschäften könnte die Gemeinde Einnahmen erlangen und damit den Abgang verkleinern. Bei der Sponsorensuche könnten die ortsansässigen Vereine die Gemeinde unterstützen.

Mit den Vereinen sind Betriebskostenersätze zu vereinbaren.

Zentralamt

Die Ausgaben für EDV (Hard- und Software) werden auf 010 gebucht.

Die Ausgaben für EDV (Hard- und Software) sind auf 016 zu buchen und nicht mehr auf Ansatz 010.

Bezüge des Bürgermeisters und der sonstigen Gemeindevandatare

Bei den Ausgaben für die Bezüge des Bürgermeisters und der sonstigen Mandatare und bei der Auszahlung der Sitzungsgelder konnten keine Abweichungen festgestellt werden.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt derzeit 20 Euro je Hund. Im Jahr 2016 wurden aus dieser Abgabe Einnahmen von 800 Euro erzielt. Gemäß § 11 Oö. Hundehaltegesetz 2002 ist nur die Hundeabgabe für Wachhunde oder Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, mit 20 Euro pro Jahr reglementiert.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte die Hundeabgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 40 Euro je gehaltenen Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rund 400 Euro.

Bauhof

Die im Dienstpostenplan im Bereich des Bauhofes genehmigten 1,6 PE sind auch entsprechend besetzt.

Der von der Gemeinde im Haushaltsjahr 2016 für die 1,6 PE belegte Arbeitsanfall beträgt bei den Verkehrswegen 600 Stunden (inklusive Winterdienst), bei der Wasserversorgung 420 Stunden, bei der Abwasserbeseitigung mit Pumpwerk 970 Stunden, beim Bauhof und Fuhrpark 180 Stunden, beim Kindergarten 130 Stunden, beim Gemeindeamt 70 Stunden, bei der Volksschule 60 Stunden, beim Sportplatz 100 Stunden und bei den Wanderwegen 70 Stunden.

In der Volksschule ist kein eigener Schulwart angestellt. Die Arbeiten werden von Reinigungskräften durchgeführt. Die technischen Arbeiten bzw. Wartungen werden vom Bauhof miterledigt und durch Vergütungsbuchungen entsprechend dargestellt.

Seitens der Bauhofmitarbeiter werden Arbeitsaufzeichnungen geführt, aus denen die tägliche Tätigkeit für die entsprechende Einrichtung ersichtlich ist. Bei der Berechnung der Vergütungsbuchungen wurde im Jahr 2016 ein zu geringer Stundensatz von 12,58 Euro/Std. bzw. 11,47 Euro/Std. herangezogen, im Jahr 2015 wurde ein Stundensatz von 26,09 Euro/Std. bzw. 25,49 Euro/Std. verrechnet.

Der Berechnung der Vergütungsleistungen ist künftig ein ausgabendeckender Stundensatz zu Grunde zu legen.

Für den Winterdienst, aber auch für sonstige Arbeiten mietet sich die Gemeinde Arnreit die entsprechenden Fahrzeuge von einem Bauhofmitarbeiter an. Mit diesem Mitarbeiter wurde eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen, welche die Anmietung von 2 Traktoren samt erforderlichen Zusatzgeräten beinhaltet. In der Vereinbarung wurde festgelegt, dass für den Einsatz dieser Maschinen jeweils der aktuelle Tarif des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung (kurz: ÖKL) erstattet wird. Zur Absicherung eventueller Schäden an den Geräten wurde von der Gemeinde Arnreit eine Vollkasko-Versicherung abgeschlossen.

Festgestellt wird, dass im Tarif der ÖKL bereits die Versicherungskosten enthalten sind.

Hinweis zur Konsolidierung: Aus diesem Grund sollte die zusätzliche Vollkasko-Versicherung gekündigt werden. Das Einsparungspotential beträgt jährlich 800 Euro.

In der Gemeinde Arnreit besteht eine fixe Arbeitszeitregelung. Wird außerhalb dieser Zeit gearbeitet, fallen Überstunden an, welche durch Zeitausgleich abgebaut oder ausbezahlt werden. Durch die fixen Dienstzeiten sind insbesondere am Bauhof in den Wintermonaten Mehrstunden zu verzeichnen, da die Mitarbeiter auch beim Winterdienst mithelfen.

Wir empfehlen den Abschluss einer flexiblen Dienstzeitregelung im Sinne des § 96 Abs. 3 Oö. GDG 2002 bzw. § 50 Abs. 3 Oö. GBG 2001.

Es sind auch mit Nachbargemeinden im Hinblick auf mögliche Synergien bei Erledigung der handwerklichen Tätigkeiten Kooperationsformen zu suchen.

Winterdienst

Der Winterdienst wurde bis zum Jahre 2016 nur von einem externen Dienstleister durchgeführt. Im August 2016 ergab sich ein Wechsel bei den Bauhofmitarbeitern. Der neueingetretene Mitarbeiter war vorher beim externen Dienstleister für den Winterdienst zuständig und führt diese Tätigkeit jetzt als Gemeindebediensteter weiter. Die Gemeinde ist für den Winterdienst in 3 Rayons aufgeteilt. 2 Rayons werden vom externen Anbieter und ein Rayon wird vom Gemeindebediensteten betreut. Für die Gehsteige und Öffentlichen Parkplätze im Ortszentrum von Arnreit sind ebenfalls die Bauhofmitarbeiter zuständig. Die Ausgaben für die Schneeräumung auf Gemeindestraßen und Güterwegen lagen im Jahr 2014 bei 23.250 Euro, im Jahr 2015 bei 55.560 Euro und im Jahr 2016 bei 40.550 Euro. Auffällig ist, dass im milden Winter 2014/2015 die höchsten Winterdienstaussgaben zu verzeichnen waren. Die höheren Winterdienstaussgaben im Jahr 2015 begründen sich unter anderem auf den vermehrten Einkauf von Streusplitt. Die Silos wurden im Jahr 2015 im Jänner und im Dezember gefüllt. Im Jahr 2015 wurden 333 Tonnen Streusplitt eingekauft und 112 Tonnen im Jahr 2016. Je Straßenkilometer errechnen sich bei einer Gesamtstraßenlänge von 42 Kilometer Winterdienstaussgaben von 550 Euro im Jahr 2014, 1.320 Euro im Jahr 2015 bzw. 970 Euro im Jahr 2016. Im Vergleich zu anderen Gemeinden des Bezirkes Rohrbach in der Größenordnung von Arnreit können die Ausgaben für den Winterdienst als moderat eingestuft werden.

Nachdem ab dem Winter 2016/17 der Winterdienst in einem Rayon der Gemeinde von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt wird, ist ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Ausgaben zu richten. Jedenfalls können damit die 1,6 PE im Bauhof als angemessen erachtet werden.

Den beiden Bediensteten des Bauhofes wird eine Bereitschaftsentschädigung ausbezahlt. Für deren Berechnung wurden Aufzeichnungen für die Winterdienstmonate Dezember – März herangezogen. Für jeden Tag in diesen Monaten wird für die Zeit von 17:00 Uhr – 22:00 Uhr bzw. 04:00 Uhr – 07:00 Uhr die Bereitschaftsentschädigung gewährt. Bei Teilzeitbeschäftigten wird die Bereitschaftsentschädigung ab Ende der Arbeitszeit – im konkreten Falle 12:00 Uhr – berechnet. Die Anordnung der Bereitschaft ab 12:00 Uhr ist nicht notwendig, da ein weiterer Mitarbeiter in der Regeldienstzeit bis 17:00 Uhr anwesend ist.

Die Anordnung von Bereitschaft ist sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig vorzunehmen. Bereitschaftsdienste für Soforteinsätze im Winterdienst dürfen nur dann angeordnet werden, wenn dies zur gefahrlosen Benützung der Straßen unumgänglich notwendig erscheint. Die heutzutage zur Verfügung stehenden technischen Einrichtungen lassen bereits für mehrere Tage eine Wetterprognose zu. Die ununterbrochene Anordnung von Bereitschaftsdiensten von Dezember bis einschließlich März (4 Monate) erscheint daher jedenfalls nicht erforderlich. Die Anordnung eines Bereitschaftsdienstes wird z.B. auch dann, wenn eine großräumige Schönwetterperiode herrscht, nicht notwendig sein. Bei der Anordnung einer Rufbereitschaft ist auch auf die (einschränkenden) Regelungen in § 105 Abs. 3 Oö. GDG 2002 bzw. § 59 Abs. 3 Oö. GBG 2001 Bedacht zu nehmen. Dazu wird auf die im Oö. GemNet publizierte Information vom 9. Oktober 2009 IKD(Gem)-200062/23-2009-Sp/Gan hingewiesen.

Hinweis zur Konsolidierung: Von der Gemeinde ist die Bereitschaft nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit anzuordnen. Sollten sich die Bereitschaftszeiten wesentlich ändern, so ist die Entschädigung nach den gesetzlichen Bestimmungen neu zu bemessen. Dadurch können Einsparungen in Höhe von 1.200 Euro erzielt werden. Bei der Festlegung der Entschädigung ist auf die Richtlinien der RVS 12.04.12 Rücksicht zu nehmen.

Volksschule

Die Volksschule wird in 4 Klassen geführt. Im Schuljahr 2017/2018 wird die Schule von 58 Schülern besucht, die alle im Gemeindegebiet von Arnreit wohnhaft sind. Es können daher keine Einnahmen aus Gastschulbeiträgen lukriert werden.

Der laufende Betrieb der Volksschule verursachte im Gemeindehaushalt nachstehende Abgänge:

Volksschule Arnreit	2014	2015	2016
Einnahmen	18.298	17.243	16.890
Ausgaben (ohne Gastschulbeiträge)	81.788	80.378	81.743
Abgang	63.490	63.135	64.853

Im Jahr 2016 besuchten 64 Schüler die Volksschule Arnreit. Dies ergibt für das Jahr 2016 einen Nettoaufwand von 1.013 Euro je Schüler.

Der durchschnittliche Nettoaufwand der 14 Volksschulen des Bezirkes Rohrbach mit jeweils 4 Klassen liegt - unter Heranziehung der aktuellen BENKO-Daten 2016 - bei 987 Euro je Schüler.

Hinweis zur Konsolidierung: Unter Einbeziehung der BENKO-Daten 2016 ergibt sich im Bereich der Volksschule ein jährliches Einsparungspotential unter anderem beim Personal (Reinigung), bei den Telekommunikationsdiensten und bei den Versicherungen in der Höhe von 1.600 Euro.

Rücklagenentwicklung

Im Rechnungsabschluss 2013 haben die zweckgebundenen Rücklagen 165.720 Euro betragen und im Rechnungsabschluss 2016 sind diese Rücklagen mit einer Höhe von 334.790 Euro ausgewiesen worden. Nach den Vorgaben der „Gemeindefinanzierung Neu“ darf ein Höchstbetrag an zweckgebundenen Rücklagen von 80.000 Euro vorhanden sein. Der andere Teil, sofern keine weiteren Vorhaben in den Bereichen Wasser, Kanal und Straße durchgeführt werden, könnte für Sondertilgungen bei Darlehen verwendet werden.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das Amtsgebäude wurde im Jahr 1995 erbaut und befindet sich im Wesentlichen im guten Zustand. Die Amträumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoss, das Sitzungszimmer im ersten Stock des Amtsgebäudes. Ein Raum im Ausmaß von ca. 60 m² wird an ein Privatunternehmen vermietet. Im ersten Stock befindet sich auch das Musikprobelokal. Eine behindertengerechte Zugangsmöglichkeit ins Amtsgebäude besteht derzeit nicht.

Volksschulgebäude

Die Volksschule ist ein bereits sehr altes Gebäude, das Errichtungsjahr ist nicht mehr feststellbar. Die Volksschule ist im Jahr 1981 renoviert worden. Derzeit befinden sich dort 4 Klassen. Es gibt bereits Überlegungen, dieses Gebäude zu sanieren. Im Schulbauprogramm befindet sich das Vorhaben bereits, jedoch ist eine Realisierung vor dem Jahr 2022 nicht möglich.

Kindergarten

Der Kindergarten befindet sich im Gebäude der Volksschule. Der Kindergarten wurde in den letzten Jahren ständig erweitert und auch in den nächsten Jahren ist aufgrund der Kinderprognose für die Gemeinde Arnreit eine Erweiterung erforderlich. Eine Kindergartensanierung wird angestrebt und eine entsprechende Bedarfsprüfung ist bereits beim Land OÖ eingereicht worden. In den Räumlichkeiten des Kindergartens findet auch die Nachmittagsbetreuung (schulische Tagesbetreuung) statt.

Bauhof und Feuerwehr

Der Bauhof und die Feuerwehr befinden sich in einem neu errichteten Gebäude, welches durch die „Gemeinde-KG“ errichtet wurde.

Die freiwillige Feuerwehr Arnreit besitzt 3 Fahrzeuge (1 TLF, 1 LFA und 1 MTF, welches als Kommandofahrzeug verwendet wird) und die entsprechenden Ausrüstungen dazu.

Fahrzeuge und Geräte

Der Bauhof verfügt über 2 PKWs (Pritschenwagen) und 1 Kleintraktor. Die gemeindeeigene Ausrüstung besteht aus einem Rasenmäher, einer Kehrbesenmaschine inklusive Schneepflug, einen Häcksler, der auf einem Anhänger montiert ist, ein eigener Schneepflug und 2 Streugeräte. 2 Traktoren mit entsprechendem Zubehör werden je nach Bedarf von einem ortsansässigen Landwirt angemietet. In den nächsten Jahren sind keine Investitionen geplant.

Sportanlage

Die Sportanlage beinhaltet die Asphaltstockbahn, den Fußballplatz und einen Spielplatz für den sehr aktiven Faustballverein. Die Anlage und das Klubgebäude mit einem Buffet befinden sich im Eigentum der Gemeinde.

Spielplätze

Im Gemeindegebiet Arnreit gibt es 2 Spielplätze. Der Spielplatz in Liebenstein wurde neu errichtet und entspricht dem erforderlichen Standard. Der 2. Spielplatz befindet sich beim Sportplatz, dieser ist jedoch dringendst zu sanieren.

Zukunftsprojekte

Priorität haben die Erweiterung bzw. Sanierung des Kindergartens gefolgt von der Sanierung der Volksschule. Des Weiteren wird an eine ansprechende Ortsplatzgestaltung gedacht. Laufende Projekte sind die Straßenerhaltung, wobei die Finanzierung für die Straßenerhaltung immer schwieriger werden wird.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt der Gemeinde Arnreit war in den Jahren 2014, 2015 und 2016 nie ausgeglichen, sondern jeweils mit einem Abgang behaftet. Bezifferte sich der Abgang im Finanzjahr 2014 mit 50.125 Euro, stieg der Abgang im Jahr 2015 auf 140.282 Euro und im Haushaltsjahr 2016 musste die Gemeinde Arnreit im außerordentlichen Haushalt einen Abgang in der Höhe von 150.146 Euro verzeichnen.

Der außerordentliche Haushalt 2016 stellt sich für die Gemeinde Arnreit wie folgt dar:

Vorhaben	Überschuss	Abgang	Fördermittel gesichert
Löschwasseranlage Stierberg-Mayhof	407	0	
Qualitätsverbesserung VS Arnreit	0	4.960	Inanspruchnahme RL, BZ
B 127 Umbau Kreuzung Liebenstein	4.734	0	
WVA BA 03 Liebenstein	7.443	0	
Kanal Arnreit BA 10, Überprüfungszone	0	104.585	Inanspruchnahme RL
ABA BA 11 Liebenstein III	0	1.586	Inanspruchnahme RL
Kanal Arnreit BA 12, Wartungszentrale	0	19.016	Inanspruchnahme RL
Überprüfungszone 2 inkl. LIS	0	32.583	Inanspruchnahme RL
Summen	12.584	162.730	

Hinsichtlich der Vorhaben im Bereich der Abwasserentsorgung werden diese durch Rücklagenentnahmen finanziert.

Projekte der ausgegliederten Unternehmungen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Arnreit & CO KG

Die „Gemeinde-KG“ hat ein Feuerwehrhaus mit Bauhof und Splittsilos errichtet. Die Gemeinde Arnreit beabsichtigt die „Gemeinde-KG“ im Jahr 2019 aufzulösen. Neue Projekte und Vorhaben werden daher nicht mehr über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt.

Berechnung der Miete „Gemeinde-KG“

Die durchgeführte Berechnung der Miete für die Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Arnreit und des Bauhofs stammen aus dem Jahr 2009 und sind damals von einem Steuerberatungsbüro vorgenommen worden. Die Miethöhe beträgt jährlich 4.100 Euro.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Arnreit - Hinweise zur Konsolidierung

Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

				Konsolidierung	
Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Reinigung	Reduzierung um 10 Wochenstunden	18		7.500
Weitere wesentliche Feststellungen	Strom und Gaskosten	Tarifanpassung Strom	26		1.000
Weitere wesentliche Feststellungen	Hundeabgabe	Erhöhung der Hundeabgabe	27		400
Weitere wesentliche Feststellungen	Bauhof	Entfall Vollkasko-Versicherung	28		800
Weitere wesentliche Feststellungen	Winterdienst	Neuberechnung der Bereitschaftsentschädigung	29		1.200
Weitere Feststellungen	Volksschule	Erreichung der Durchschnittswerte im Bezirk	29		1.600
			Summe	0	12.500

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. Die Gemeindeverwaltung arbeitet sehr engagiert. Auf eigenverantwortliches Arbeiten wird besonders viel Wert gelegt.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderlichen Auskünfte gerne erteilt. Wir bedanken uns für das angenehme Prüfungsklima und die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Die Prüfungssachverhalte und –empfehlungen wurden im Beisein eines Vertreters der IKD, der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 15.05.2018 zur Kenntnis gebracht.

Linz, am 15.05.2018

Peter Hemetsberger
Prüfer

Gabriela Pils
Prüferin